

Straßenbauverwaltung : **LBM Speyer**

Straße: **L 455** Station : **0+016,34 bis 0+124,75**



**Ausbau der Landesstraße Nr. 455 (L 455)
im Zuge der Erneuerung des Brückenbauwerks der Deutschen Bahn AG
in der Ortslage Freinsheim**

SAP-Nr.: **A.33-19.0023.01**

Feststellungsentwurf

Wassertechnische Berechnungen

Aufgestellt: Speyer , den ___ <u>23.03.2023</u> ___ ___ <u>gez. Simon Müller</u> ___ Baurat	

1.	ALLGEMEINES	3
1.1	Planerische Beschreibung	3
1.1.1	Vorarbeiten und Planunterlagen	4
1.1.2	Vorhandene/Geplante Ableitung des Oberflächenwassers	5
1.1.3	Wassergewinnungsgebiete	5
1.1.4	Vorfluter	5
1.1.5	Leitungen/Schächte/Abläufe/Durchlässe	5
1.1.6	Ausgleich der Wasserführung	6
1.1.7	Bauwerke	6

1. ALLGEMEINES

1.1 Planerische Beschreibung

Die vorliegende Planung umfasst den Ausbau der Landesstraße Nr. 455 (L 455) im Zuge der Erneuerung des Brückenbauwerkes der Deutschen Bahn in der Ortslage Freinsheim.

Der Ausbau der Maßnahme beginnt aus Richtung Ungstein kommend bei Bau-km 0+016,34 und endet nach der Bahnunterführung und der Einmündung Franz-Lind-Straße bei Bau-km 0+124,75.

Die Landesstraße stellt eine regionale Hauptverbindungsstraße dar und ist auch im innerörtlichen Bereich von maßgebender Verbindungsfunktion.

Die Stadt Freinsheim liegt innerhalb der Verbandsgemeinde Freinsheim und gehört zum Landkreis Bad Dürkheim.

Träger der Baumaßnahme sind das Land Rheinland-Pfalz (Tieferlegung der L 455) sowie die Deutsche Bahn AG (Erneuerung Brückenbauwerk) und die Stadt Freinsheim (Gehwege und ÖPNV).

Folgende Maßnahmen sind im Zuge der Planung vorgesehen:

- **Erneuerung des Brückenbauwerkes** durch die Deutsche Bahn AG inkl. der seitlichen Stützmauern. Dabei wird die Lichte Durchfahrtsbreite von derzeit 4,85 m auf künftig 8,10 m erhöht.
- **Absenkung der L 455** zur Vergrößerung der Durchfahrtshöhe von derzeit 4,00 m auf künftig 4,30 m.
- Neu- bzw. Wiederherstellung der **Gehwege** im Baubereich.
- Anschluss der vorhandenen **Ortsstraßen und Wirtschaftswege** an die neue Lage und Höhe der L 455.
- Durchführung der erforderlichen **Angleichungen** in den Seitenbereichen infolge der Fahrbahnabsenkung.
- Die vorhandene **Bushaltestelle** im Baufeld wird mit Buskap-Profilsteinen ausgerüstet.
- Alle **Querungsstellen** sowie Bushaltestellen werden mit Bodenindikatoren für mobilitätseingeschränkte Verkehrsteilnehmer ausgestattet.

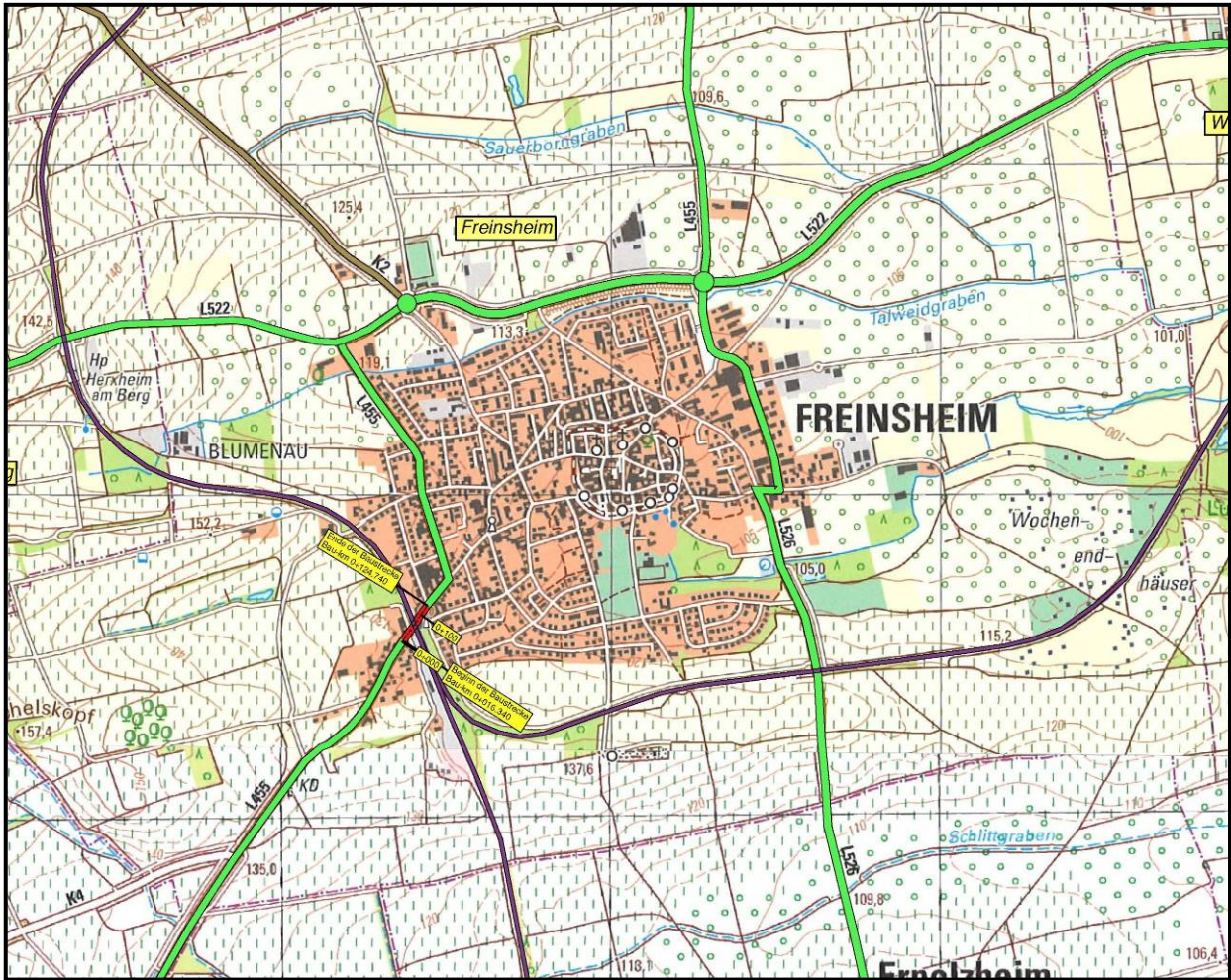


Bild 1: Übersichtskarte der Baumaßnahme (ohne Maßstab)

1.1.1 Vorarbeiten und Planunterlagen

Die für die Planung erforderlichen Geländeaufnahmen wurden per Tachymeteraufnahme und Nivellement durchgeführt.

Als Planunterlagen diente

- die Top-Karte M 1:25 000,
- die Übersichtskarte M 1:10 000,
- die Lagepläne M 1:250,
- die Höhenpläne M 1:250 / 50

Hinweis:

Die im Nachfolgenden aufgeführten Stationierungen beziehen sich auf die jeweiligen Bau-km der L 455.

1.1.2 Vorhandene/Geplante Ableitung des Oberflächenwassers

Vorh. Entwässerung L 455 :

Die Entwässerung der L 455 sowie der Gehwege und Nebenflächen erfolgt im Bereich der Baustrecke über die Straßenabläufe in den Mischwasserkanal der VG-Werke Freinsheim.

Gepl. Entwässerungssystem L 455:

Das oben beschriebene vorhandene Entwässerungssystem wird auch nach dem Ausbau beibehalten.

Die Entwässerungsrinnen und Straßenabläufe werden entsprechend der neuen Höhenlage erneuert und wie bisher an den Mischwasserkanal angeschlossen.

Die Darstellung der geplanten Entwässerungsmaßnahmen befindet sich in den Lageplänen der Anlage 5 und in den Höhenplänen der Anlage 6.

1.1.3 Wassergewinnungsgebiete

Im Planungsgebiet sind **keine** Wasserschutzgebiete vorhanden.

1.1.4 Vorfluter

Im direkten Baubereich befindet sich kein Vorfluter. Bauliche Maßnahmen oder sonstige Veränderungen an Gewässern sind durch die Maßnahme nicht vorgesehen.

1.1.5 Leitungen/Schächte/Abläufe/Durchlässe

Im Bereich der Baustrecke verläuft der Mischwasserkanal der VG-Werke Freinsheim in unterschiedlichen Durchmessern.

Die im Zuge des Straßenausbaues geplanten Straßenabläufe werden künftig wie im Bestand an den Kanal angeschlossen.

Die Schachtdeckel der bestehenden Kanalschächte werden an den geplanten Gradienten- und Querneigungsverlauf der Fahrbahn angepasst.

Die geplanten Straßenabläufe werden als Rechteckform 30/50 cm in normalem Einbau vorgesehen.

Die dargestellten Straßenabläufe in den Lageplänen wurden unter Beachtung der Quer- und Längsneigung der Straße sowie der vorh. Abläufe so angeordnet, dass maximal eine befestigte Fläche von 200m² entwässert wird.

Die Durchführung der im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und/oder Verlegungen vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen oder Kabel sowie die Kostentragung für diese Maßnahmen richten sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Baulastträger wird die zuständigen Versorgungsträger rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten unterrichten, so dass eine vorherige Abstimmung über die Durchführung der Arbeiten erfolgen kann.

1.1.6 Ausgleich der Wasserführung

Durch die Baumaßnahme werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt, eine Abflussverschärfung infolge Mehrversiegelung findet somit nicht statt.

Ein Ausgleich der Wasserführung ist nicht erforderlich.

1.1.7 Bauwerke

Es befinden sich keine Bauwerke zur Wasserwirtschaft im Bereich der Baustrecke.